



Die Gute Form

Tischler gestalten ihr Gesellenstück

ZIELE DES WETTBEWERBS

1. Der Wettbewerb „Die Gute Form“ soll den Stellenwert, den die Gestaltung im Handwerk hat oder haben sollte, ins Blickfeld rücken und bewusster machen. Er soll als Motivation verstanden werden, sich innerhalb der Innungsorganisation vermehrt mit Gestaltung auseinander zu setzen.
2. Der Innungswettbewerb soll die jungen angehenden Schreinerinnen und Schreibern anregen, sich ernsthaft Gedanken zu einer zeitgemäßen Formgebung ihrer Gesellenstücke zu machen, sie frühzeitig für gestalterische Fragen, motivieren, ihnen klarmachen, dass ihr Beruf etwas mit Formgebung und Gestaltung zu tun hat. Der/Die Auszubildende und sein/ihr Lehrmeister (Ausbildungsbetrieb) werden als verantwortliche Einheit bei der Gestaltung angesehen.
3. Mit diesem Wettbewerb sollen die gestalterischen, kreativen Fähigkeiten unseres Handwerks in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dies wird durch Presseberichte, Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten u. ä. geschehen.

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Tischlerinnen und Tischler, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit von Herbst des Vorjahrs bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt haben und deren Ausbildungsbetrieb Mitglied einer Tischlerinnung von **hessenTischler** ist.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Wettbewerbsarbeit ist das Gesellenstück des/der Auszubildenden. Dieses muss folgende Bedingungen erfüllen:

1. Das Gesellenstück muss in der Gesellenprüfung mindestens die Note „befriedigend“ erreicht haben.
2. Das Gesellenstück soll formal dem heutigen Zeitgeschmack entsprechen. Nachbildungen vergangener Stilepochen werden nicht zugelassen.
3. Der Zeitaufwand für das Gesellenstück darf den von der Gesellenprüfungsordnung vorgegebenen Zeitraum nicht überschreiten. Für die Einhaltung ist der jeweilige Gesellenprüfungsausschuss verantwortlich.



Bewertungskriterien für den Wettbewerb "Die Gute Form"

Prämiert werden soll das Gesellenstück, welches Ästhetik und Funktion vorbildlich verbindet und formal dem heutigen Zeitgeschmack entspricht. Nachbildungen vergangener Stilepochen werden nicht zugelassen.

Aussagen zur Gestaltungsqualität

Das Gesellenstück soll seinen vorausbestimmten Verwendungszweck und den technischen Herstellungsprozess durch seine Form ausdrücken. Die engere Gestaltung soll jedoch über diese Nützlichkeitsabwägungen hinausgehen. Einzelheiten und Gesamtheit des Stückes sollen nach ästhetischen Vorstellungen geformt und geordnet sein. In dem Stück sollen eigenschöpferische Ideen in bestimmte, objektiv messbare und subjektiv begründbare Eigenschaften umgesetzt sein. Das heißt, funktionsgerechte Konstruktion, wirtschaftliche Fertigung, äußere Form sowie die Ausschmückung einschließlich Materialauswahl, Farbgebung, Oberflächenbehandlung. Objektive Eigenschaften können die statische, dynamische und chemische Beanspruchbarkeit, ebenso die handwerkliche Ausführung, sein. Subjektive Eigenschaften beziehen sich auf die ästhetische Anmutung - ausgedrückt durch Proportion, Maßverhältnisse, Teilung, Gruppierung, Reihung, Strukturen, Farben, Ornamente und Dekore.

Bewertungskriterien

- | | |
|--|---|
| 1. Eigenschöpferische Idee | Die eigenschöpferische Idee des Gesellenstückes steht in einem besonderen Verhältnis zu den Pkt. 2 - 3. Sie ist die Grundlage an der sich die Gestaltung, Gebrauchstauglichkeit und Materialauswahl orientieren. Daher nimmt Sie auch bei der Bewertung einen besonderen Stellenwert ein. |
| 2. Ausgeprägte Gestaltung, z.B.: | Proportion, Maßverhältnisse, Linienführung, Ausdruckskraft und Beziehung der Flächen
Ästhetische Wirkung der Gesamtkonstruktion sowie der Konstruktionsdetails und der Ausführungsdetails |
| 3. Gebrauchsfähigkeit, z.B.: | Zusammenwirken von Funktion, Form und Konstruktion zu einem brauchbaren Ganzen
Ergonomische Anforderungen
Handwerkliche Ausführung und Qualität |
| 4. Materialauswahl und -einsatz, z.B.: | Werkstoffe, Bauart, Verbindungen, konstruktionsmäßige Materialauswahl, angemessener Material- und Zeitaufwand für die Herstellung eines Gesellenstückes |